

**Betreff**

Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331a (1. Beschluss);
Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbefläche im Erdgeschoss des Anwesens Kurgartenstraße 54,
Grundstück Fl. Nr. 989/5 Gemarkung Fürth in zehn eigenständige Spielhallen und eines Bowlingcenters mit Gastronomie

I. Beschluss

Gremium	Stadtrat				
Datum	24.02.2010				
Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, für den im beiliegenden Planblatt dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 331a aufzustellen, um zunächst Untersuchungen dahingehend vornehmen zu können, inwiefern sich eine (kerngebietstypische) Vergnügungsstätte auf die künftige Gebietsentwicklung auswirken könnte. Möglicherweise könnte man dabei zum Ergebnis kommen, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331a entsprechende Festsetzungen zur Steuerung der Art der baulichen Nutzung erforderlich werden. Diese Festsetzungen könnten u. a. auch einen möglichen Ausschluss von Vergnügungsstätten beinhalten.
3. Der Stadtrat beschließt, dass der Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbefläche im Anwesens Kurgartenstraße 54, Grundstück Fl. Nr. 989/5 Gemarkung Fürth in zehn eigenständige Spielhallen und eines Bowlingcenters mit Gastronomie zunächst gem. § 15 BauGB für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden soll.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, Ref. VI, GWF/BaF

IV. BvA

Fürth, den 24.02.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden